



BLR Nr. 311 vom 13.04.2021
ANLAGE B

GENDER BUDGETING DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

2021-2023



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Kontext	4
1.1 Bevölkerung.....	4
1.2 Familien	4
1.3 Ausländische Wohnbevölkerung	4
1.4 Ausbildungsniveau.....	4
1.5 Arbeit.....	5
1.6 Soziale Verwundbarkeit	6
2. Die Verpflichtung im Regierungsprogramm 2018-2023.....	6
3. Tätige Landeseinrichtungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung	7
3.1 Der Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen.....	7
3.2 Das Frauenbüro	7
3.3 Die Gleichstellungsrätin	8
3.4 Das Amt für Gesundheitsordnung und Gendermedizin.....	9
4. Gender budgeting	9
4.1 Laufende Ausgaben.....	10
4.2 Investitionsausgaben	13



Einleitung

Mit der internationalen Konferenz von Peking (1995) haben internationale Gremien wie die UNO und die Europäische Union die Forderung erhoben, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Maßnahmen zur Förderung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen den Geschlechtern als ein Kriterium betrachtet werden, das bei der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung der öffentlichen Politik zu beachten ist.

Auf dieser Grundlage wurde in den letzten Jahrzehnten ein Prozess entwickelt, der darauf abzielt, die in internationalen Verträgen, in den Verfassungen der Staaten, in Gesetzen, Vorschriften und in der Verwaltungspraxis enthaltenen Prinzipien in die Praxis umzusetzen.

Zu diesem Zweck wird bei der Erstellung eines Gender Budgets ein grundlegendes Problem der modernen Gesellschaft angesprochen: das der Bildung, Verteilung und Umverteilung öffentlicher Ressourcen durch wirtschaftspolitische Entscheidungen. Tatsächlich ist der Haushalt ein neutrales, aber wahrheitsgetreues Instrument wirtschaftlicher Entscheidungen, denn in den öffentlichen Haushalten müssen ideelle Antriebe, politische Aussagen und wirtschaftliche Zwänge in buchhalterische Praxis, in Einnahmen aus bestimmten Quellen und Ausgaben für bestimmte Ziele übersetzt werden. Wenn die öffentlichen Haushalte nicht neutral sind, sondern Instrumente, mit denen die politische Autorität das sozioökonomische Entwicklungsmodell definiert, das sie erreichen möchte, dann erlaubt eine adäquate Analyse der Daten, die tatsächliche Richtung zu verstehen, die das Regierungsorgan eingeschlagen hat.

Das Gender Budget ist daher das Instrument, mit dem eine erste Bewertung der Verwendung der verfügbaren Ressourcen durchgeführt wird. Es ermöglicht die konkrete Messung der Maßnahmen, die auf den Aufbau einer gerechteren und solidarischeren Gesellschaft abzielen, um das Wohlergehen der Gemeinschaft zu steigern. Da Männer und Frauen unterschiedlich in die Gesellschaft eingegliedert sind, kann eine öffentliche Ausgabe, die auf geschlechtersensible Bereiche achtet, nicht nur die teilweise benachteiligte Situation von Frauen und einigen schwächeren Bevölkerungsgruppen verbessern, sondern die Gesellschaft als Ganzes.

Gender Budgeting kann als Instrument für die Steuerung von Ressourcen im Hinblick auf die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Einbeziehung der schwächeren Bevölkerungsgruppen auch in den Analysen verwendet werden, die auf die Zuteilung von europäischen Mitteln abzielen, die Italien auf der Grundlage des National Recovery and Resilience Plan (PNRR) ¹ zur Verfügung gestellt werden, d. h. des europäischen Konjunkturprogramms², das nach der Pandemiekrise 2020 ins Leben gerufen wurde. Der italienische PNRR, der am 12. Januar 2021 verabschiedet wurde, identifiziert Frauen und Geschlechtergleichstellung als eine seiner drei bereichsübergreifenden Ausgabenprioritäten. Tatsächlich zielt der Plan durch einen integrierten und horizontalen Ansatz auch darauf ab, die Beschäftigung von Frauen zu verbessern, geschlechtsspezifische Diskriminierung zu bekämpfen und die Qualifikationen und Berufsaussichten von Frauen und jungen Menschen zu erhöhen.

Um dieses Ziel zu erreichen, verweist der PNRR explizit auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik und die Verbesserung der sozialen Infrastruktur, wie z.B. den Ausbau von Krippen- und Kleinkinderbetreuung, Kindergärten und Schulzeit. Der Plan betont auch die Bedeutung von Maßnahmen zugunsten des weiblichen Unternehmertums, der freien Wahl der Mutterschaft und Maßnahmen im Bereich der Bildung. Dies sind alles Initiativen, die sowohl zu den direkten als auch zu den indirekten Ausgaben des Gender Budgets gezählt werden können und somit den relevantesten Teil der geschlechtergerechten Ausgaben ausmachen.

Unter diesen Prämissen hat der Bereich Controlling des Organisationsamtes, im Auftrag der Generaldirektion der Autonomen Provinz Bozen, zum ersten Mal eine Analyse des Haushaltsvoranschlags 2021-2023 aus der Perspektive der sozialen Wohlfahrt und des Engagements für den Abbau der Geschlechterdiskriminierung vorbereitet.

¹ <http://www.governo.it/it/articolo/comunicato-del-consiglio-dei-ministri-n-89/16017>

² https://ec.europa.eu/info/strategy/recovery-plan-europe_en



1. Kontext

Wie in ihrem Regierungsprogramm wiederholt zum Ausdruck gebracht, setzt sich die Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen für die Verringerung der Ungleichheiten ein, sowohl durch indirekte als auch spezifische Maßnahmen. Um in diesem Sinne konkret handeln zu können, ist das vorbereitende Element für eine adäquate Planung der öffentlichen Ausgaben die Definition des gesellschaftlichen Rahmens und Kontextes.

1.1 Bevölkerung

Es ergibt sich das Bild einer Gesellschaft, in der der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung bei etwa 60% liegt, während die restlichen 40% in unterschiedlichem Maße als wirtschaftlich, pflegerisch oder hilfsbedürftig als zu Lasten definiert werden können³.

Die mittleren Klassen, die sich aus Menschen zwischen 20 und 70 Jahren zusammensetzen, sind diejenigen, die am meisten in der Arbeitswelt involviert sind, aber sie sind auch diejenigen, die die Hauptlast der Betreuung der jüngeren oder älteren Altersgruppen tragen und daher Maßnahmen benötigen, um dies alles in Einklang zu bringen. Dies gilt insbesondere für Frauen, die traditionell die Last der Pflege tragen.

Die Alterung der Bevölkerung und die Notwendigkeit, dass Frauen länger arbeiten, machen diese Forderung noch dringlicher.

1.2 Familien

Immer mehr Menschen müssen selbstständig mit ihren Bedürfnissen und Anforderungen zurechtkommen, die unterschiedlicher Natur sein können: gesundheitlich, wirtschaftlich, aber auch in Bezug auf Dienstleistungen wie z.B. die Mobilität und die Möglichkeit, sich zu verschiedenen Zeiten des Tages sicher zu bewegen.

Auch der signifikante Anteil alleinstehender Frauen muss adäquat berücksichtigt werden, nicht nur unter dem Gesichtspunkt von Gesundheits- und Work-Life-Balance-Angeboten, sondern auch im Hinblick auf das Einkommensniveau, welches für Frauen meistens niedriger ausfällt als wie bei Männern.

Die Pflege der Familie und von behinderten, älteren oder kranken Angehörigen obliegt in den meisten Fällen den Frauen, was sich auf ihren Zugang zur Beschäftigung, ihre Berufswahl und ihre Wahl der Arbeitsverhältnisse auswirkt. Noch größer sind die Schwierigkeiten für alleinstehende Frauen und generell für Menschen, die in abgelegenen ländlichen Gebieten leben und daher keine oder nur begrenzte Unterstützungsdienste wie Kinderbetreuung, Altenpflege, Sozialdienste und Haushaltshilfe haben.

Unzureichender Zugang zu Pflegedienstleistungen und zu hohe Preise dafür, tragen zu geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in der Beschäftigung bei. Um die Teilhabe von Frauen an der Erwerbsarbeit und ihre berufliche Entwicklung zu fördern, ist es daher entscheidend, in die verschiedenen Betreuungsangebote zu investieren und sie für alle zugänglich zu machen.

Wenn man über die Familie und ihre Bedürfnisse spricht, ist es auch wichtig, die Familie im weitesten Sinne zu betrachten, einschließlich der Nachfahren und Vorfahren, der Lebenspartnerschaften und der anderen verschiedenen Familienmodelle.

1.3 Ausländische Wohnbevölkerung

Fast 10% der Wohnbevölkerung besteht aus Ausländern. Das relativ junge Alter der ausländischen Frauen lenkt die Aufmerksamkeit auf Probleme im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft, wobei die entsprechenden Sozial- und Gesundheitsdienste einbezogen werden. Für ausländische Frauen, die kein elterliches Netzwerk haben, konzentrieren sich die Probleme der Vereinbarkeit von Leben, Arbeit und Betreuung vor allem auf die Kinder. Diese werden durch die oft besonders schweren Arbeitszeiten der Mütter (man denke an die Pflegekräfte) besonders belastet, angemessene öffentliche Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche sind nötig, um das Auftreten von Phänomenen des Jugendunbehagens zu verhindern⁴.

1.4 Ausbildungsniveau

Ein gutes allgemeines Bildungsniveau weist nicht nur auf einen höheren Bildungsstand und damit auf einen

³ ASTAT-Daten 2019

⁴ ASTAT-Info 43/2020 - Ausländische Wohnbevölkerung - 2019



allgemeinen Fortschritt der Gesellschaft hin, sondern auch auf eine höhere Wettbewerbsfähigkeit ihrer Mitglieder auf dem Arbeitsmarkt.

In der Provinz Bozen hat sich das Bildungsniveau in den letzten dreißig Jahren deutlich erhöht und es ist anzunehmen, dass der Anteil der Hochschulabsolventen weiter steigen wird.

Aus bildungstechnischer Sicht scheint es daher nicht notwendig zu sein, besonders gezielte Eingriffe vorzunehmen. In Wirklichkeit wissen wir aus Daten über das Lohngefälle⁵, dass in vielen Branchen die Gehälter von Frauen aufgrund der Art des gewählten Berufs oft niedriger als die von Männern sind. Aus diesem Grund ist die Qualität der Qualifikation, und nicht das Niveau, immer noch ein Thema, das in der Geschlechterpolitik besondere Aufmerksamkeit erfordert.

Es sind daher Wirkungsmaßnahmen erforderlich, die die Fortsetzung des Studiums begünstigen, aber auch die Wahl seitens derselben Frauen von Ausbildungswegen, die zu besser bezahlten Berufen führen, die heutzutage oft fast ausschließlich von Männern ausgeübt werden.

Oftmals gehen jedoch besser bezahlte berufliche Möglichkeiten mit Work-Life-Balance-Rhythmen einher, die für Frauen besonders schwer zu halten sind. Gerade in diesem Bereich ergibt sich ein interessantes Betätigungsfeld, welches darauf abzielen sollte, Frauen einen solchen beruflichen Weg zu erleichtern.

Durch gezielte Ausbildung ist es möglich, zur Beseitigung von Geschlechterstereotypen beizutragen und eine größere Kultur der Geschlechter- und Chancengleichheit zu fördern, mit dem Ziel, die Präsenz und Teilnahme von Frauen am aktiven Leben zu erhöhen und eine neue kulturelle Sensibilität für Gleichstellungsfragen in verschiedenen sozialen und beruflichen Bereichen zu schaffen.

1.5 Arbeit

Von der Arbeit hängt die Fähigkeit ab, den Lebensunterhalt zu verdienen, die Möglichkeit des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und letztlich die Freiheit des Einzelnen selbst.

Arbeit ist daher der grundlegende Dreh- und Angelpunkt für das Wachstum und das Wohlergehen einer Gemeinschaft. Was jedoch den Entwicklungsstand einer Gesellschaft kennzeichnet, ist nicht nur die Quantität der Arbeit, sondern auch die Qualität und Struktur des Arbeitsmarktes selbst. Informationen über die Merkmale des Arbeitsmarktes ermöglichen eine genaue Interpretation der kritischen Punkte, an denen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um allen Bürgerinnen und Bürgern eine angemessene Teilnahme zu garantieren.

Südtirol hat seit einigen Jahren eine recht günstige Arbeitsmarktsituation mit einer sehr niedrigen Arbeitslosigkeit, sowohl im Vergleich zu den Nachbarregionen als auch im internationalen Maßstab. Nach 2020 könnte sich die Situation jedoch kurzfristig durch die restriktiven Maßnahmen gegen die Pandemie deutlich verschlechtern, während mittelfristig strukturelle Anpassungen notwendig sein könnten, um das Wirtschaftssystem weniger verletzlich und weniger anfällig für globale Krisen zu machen.

Obwohl die Provinz Bozen im Jahr 2019 wie in den Vorjahren durch eine recht hohe Erwerbsquote gekennzeichnet war, zeigen die Zahlen für die zentralen Altersgruppen zwischen 25 und 45 Jahren⁶ einen recht deutlichen Unterschied zwischen Männern und Frauen. Diese Daten verdeutlichen einerseits die Verpflichtung zur familiären Betreuung, die traditionell von Frauen entweder aus Entscheidung oder Notwendigkeit getragen wird, und andererseits die Wichtigkeit des Vorhandenseins guter Angebote sowohl für die Kinderbetreuung als auch für die Betreuung nicht-selbständiger Personen, um einer großen Anzahl von Frauen eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu ermöglichen.

Die Benachteiligung von Frauen in der Arbeitswelt spiegelt sich auch in den vertraglichen Regelungen wider, mit denen sie häufiger als Männer konfrontiert werden. Der geringere vertragliche Schutz, der vor allem in atypischen Verträgen besteht, mit denen Frauen häufiger zu tun haben als Männer, setzt sie einem höheren Risiko aus, in Armut oder materieller Bedürftigkeit zu geraten.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Beschäftigung und Entlohnung führen unweigerlich auch zu einem Rentengefälle und setzen ältere Frauen damit einem größeren Armutsrisiko aus. Dies ist stark beeinflusst durch die freiwillige oder erzwungene Entscheidung vieler Frauen, über lange Zeiträume in Teilzeit zu arbeiten.

Es gibt immer noch zu wenige Frauen in Führungspositionen, sei es in der Politik, in den höchsten Gerichten oder in der öffentlichen Verwaltung. Die Tatsache, dass es überwiegend Männer sind, die Spitzenpositionen besetzen, beeinflusst unweigerlich die Art und Weise, wie sie anschließend rekrutiert werden, manchmal durch unbewusste Vorurteile.

⁵ ASTAT-Info 78/2019 - Der Gender Pay Gap aus unselbständiger Beschäftigung - 2018

⁶ ASTAT-Info 26/2020 - Erwerbstätige und Arbeitsuchende - 2019



1.6 Soziale Verwundbarkeit

Die Analyse des Problems der Armut auf dem Gebiet der Provinz lenkt die Aufmerksamkeit erneut auf die Situation der Frauen und der Minderjährigen in Einelternfamilien, die im Vergleich zu ihren Gleichaltrigen oft benachteiligt sind. Ein niedriges Einkommensniveau und materielle Bedürftigkeit verlangen besondere Aufmerksamkeit, weil sie ein entscheidendes Problem bei der Integration des Einzelnen in die Gesellschaft darstellen, die Freiheit und Würde der Person berühren und auch die künftige Fähigkeit des Einzelnen, seine Position zu verbessern, beeinträchtigen, wie es z. B. bei fehlendem Zugang zu Kultur und Medien für Jugendliche im Schulalter der Fall sein kann.

Besonders kritisch ist die Einkommenssituation für alleinstehende Frauen, deren Einkommen unter dem Gesamtdurchschnitt liegt. Hinzu kommt die ebenso kritische Situation der Alleinerziehenden, die in der Regel häufiger bei Frauen anzutreffen ist.

Besonderes Augenmerk sollte auch auf Minderjährige aus einkommensschwachen Familien und auf alleinlebende ältere Menschen gelegt werden, wofür das Armutsrisiko besonders hoch ist⁷.

2. Die Verpflichtung im Regierungsprogramm 2018-2023

Die Landesregierung zeigt im Grundsatzprogramm 2018-2023 deutlich ihr Engagement für die Beseitigung von Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen und die Unterstützung des weiblichen Unternehmertums.

In der Tat hat sich die Landesregierung verpflichtet, alle ungerechtfertigten Quellen von Diskriminierung zu beseitigen. Darüber hinaus arbeitet sie weiterhin mit Überzeugung daran, einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Ausbildung und damit gleiche Karrierechancen für alle zu gewährleisten.

Ziel der Landesregierung ist es, das politische, unternehmerische und gesellschaftliche Engagement von Frauen und Männern gleichermaßen zu fördern und Instrumente, Maßnahmen und Anreize zu schaffen, um eine tatsächliche Gleichbehandlung und Chancengleichheit herzustellen.

Besonderes Augenmerk wird auf die Erhöhung der beruflichen Möglichkeiten für Frauen und auf die Unterstützung der weiblichen Beschäftigung gelegt, durch Interventionen zugunsten territorialer Politiken welche ihren eigenen Fokus auf die Vereinbarkeit von Arbeitszeit und familiären Bedürfnissen, die Erreichung des Ziels gleicher Löhne und die gleichzeitige Unterstützung von Mutterschaft und Vaterschaft durch Eltern- und Pflegeurlaub haben. Im Hinblick auf die Unterstützung der Elternschaft und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nennt die **Abteilung Wirtschaft** als eine ihrer Aufgaben die Förderung des weiblichen Unternehmertums, die durch Anreize für Unternehmerinnen und die Schaffung von Coworking Spaces verfolgt werden soll.

Im Bereich der Gesetzgebung wird die Frage der Gleichstellung der Geschlechter sowohl auf formaler als auch auf inhaltlicher Ebene behandelt. Unter den strategischen Zielen der **Anwaltschaft des Landes** wird die Notwendigkeit anerkannt, in den Gesetzen eine Sprache zu verwenden, die die Geschlechtsidentität respektiert und Männern und Frauen die gleiche Sichtbarkeit gibt.

Darüber hinaus richtet sich die Aufmerksamkeit der Landesverwaltung in inhaltlicher Hinsicht auch auf die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu den Entwicklungsprioritäten der **Abteilung Soziales** gehört, und zwar durch die für den laufenden Zweijahreszeitraum geplante Ausarbeitung eines Landesgesetzes zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie zur Unterstützung von Frauen in Gewaltsituationen.

Die Autonome Provinz Bozen verfolgt das Ziel, Familien in Südtirol zu unterstützen: Viele berufstätige Mütter und Väter brauchen die Betreuung ihrer Kinder, um den Familienalltag besser organisieren und bewältigen zu können. Unterstützung für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie garantiert auch die **Familienagentur**, die Beiträge für Kitas, Kindergärten, Kleinststrukturen und Tagesmutterdienste anbietet sowie Sommerkindergärten und Projekte außerhalb der Schulzeit unterstützt. Eltern können viele Kinderbetreuungsangebote wie Kindergarten, Tagespflege oder Babysitting in Anspruch nehmen. Darüber hinaus können Unternehmen durch das Audit Familie-Beruf von professioneller Unterstützung bei der Entwicklung familienfreundlicher Dienstleistungen und Maßnahmen profitieren. Auch im internen Kontext führt die Landesverwaltung neue Arbeitsmodelle ein, wie z. B. Smart Working und ähnliche Work-Life-Balance-orientierte Konzepte: Ziel ist es, Maßnahmen zur Chancengleichheit auch durch die Einführung von agilem Arbeiten für Landesbedienstete zu unterstützen (**siehe Performance-Plan der Abteilung Informatik, Abteilung Personal, Organisationsamt, Amt für Personalentwicklung**).

Konkret zeigt sich die Verfolgung all dieser Ziele zunächst im Bereich der direkten Gender-Ausgaben, sowohl für laufende als auch für Investitionen. Zusätzlich zu den direkten Ausgaben gibt es auch einen Bereich der indirekten

⁷ Zur Vertiefung siehe: Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Haushalte in Südtirol 2013-2014. ASTAT Schriftenreihe 213, Jahr 2015 und ASTAT-Info 11/2021.



geschlechtsspezifischen Ausgaben, der durch all jene Ausgaben gekennzeichnet ist, die durch die Intervention bei Minderjährigen und Familien einen Ausgleich der Last der Betreuungsverpflichtung ermöglichen, die normalerweise auf Frauen fällt.

Auch die Ausgaben für die Ausbildung, in ihrer Differenzierung nach Interventionsbereichen, ermöglichen es, bei Bedarf auf die Stärkung der Kapazitäten der am meisten benachteiligten Subjekte einzuwirken, also auch der Zuwanderinnen, die heute ein besonders gefährdeter Teil der Wohnbevölkerung darstellen.

3. Tätige Landeseinrichtungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung

Wie in der Einleitung zu diesem Dokument beschrieben, hat die Landesregierung in mehreren Punkten ihres Regierungsprogramms die Gleichstellung der Geschlechter als Ziel ihres Verwaltungshandelns hervorgehoben. Tatsächlich ist der Landeshauptmann Arno Kompatscher für die Chancengleichheit zuständig.

Um gleiche Bedingungen und Chancen für Männer und Frauen zu fördern, hat die Autonome Provinz Bozen verschiedene Gremien und Institutionen eingerichtet, wie z.B. der Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen, das Frauenbüro und die Gleichstellungsrätin. Darüber hinaus verbreitet die Landesverwaltung über das Amt für Gesundheitsordnung durch gezielte Schulungsmaßnahmen Wissen über Gender-Medizin, um Fachleute und Patienten für die unterschiedlichen Symptome und klinischen Verläufe zu sensibilisieren, die sich aus den gleichen Pathologien je nach Geschlecht ergeben.

3.1 Der Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen⁸

Der Landesbeirat wurde 1989 als beratendes Gremium der Landesregierung zur Gleichstellung und Förderung von Frauen gegründet und wird durch das Landesgesetz Nr. 5/2010 geregelt. Im Jahr 2019 wurde er von der Landesregierung zum siebten Mal ernannt.

Der Landesbeirat besteht aus 15 Frauen und wird von der Landesregierung ernannt, wobei zwischen zwei verschiedenen, von den einzelnen wirtschaftlichen, sozialen, gewerkschaftlichen und politischen Organisationen vorgeschlagenen Namen, die sich ausschließlich oder bevorzugt an Frauen richten, gewählt werden kann. Darüber hinaus sind die Gleichstellungsrätin und der Landesrat bzw. die Gleichstellungsbeauftragte oder deren Stellvertreterin von Rechts wegen Mitglieder. Derzeit ist der Landeshauptmann für die Chancengleichheit zuständig. Drei Mitglieder des Landesbeirates werden von den im Landtag vertretenen Minderheitskräften nominiert. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter aus der gleichen Organisation benannt.

Der derzeitige Landesbeirat für Chancengleichheit hat die folgenden Arbeitsgruppen gebildet:

- Frauen und Arbeit / Wirtschaft
- Frauen und Recht / Kommunikation
- Frauen und Gewalt
- Frauen und Gendermedizin
- Preise für wissenschaftliche Arbeiten

Der Landesbeirat für Chancengleichheit vergibt Zuschüsse zur Unterstützung von Projekten, die die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern und die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens fördern. Außerdem vergibt er jährlich Förderpreise für wissenschaftliche Arbeiten zur Stellung der Frau in der Gesellschaft oder zur Chancengleichheit von Frauen und Männern.

3.2 Das Frauenbüro⁹

Das 1994 als Landesamt eingerichtete Frauenbüro ist in der Abteilung Präsidium der Landesverwaltung angesiedelt und setzt das Arbeitsprogramm des Landesbeirates für Chancengleichheit um. Das Frauenbüro unterstützt also den Landesbeirat für Chancengleichheit, für den es die Verwaltungs-, Organisations- und Sekretariatsarbeit gewährleistet und in Absprache mit ihm die Maßnahmen auf dem Gebiet der Gleichstellungspolitik durchführt. Darüber hinaus stellt es aber auch einen Bezugspunkt für alle dar, die sich über Chancengleichheit und Frauenfragen informieren wollen. Zudem bereitet es, immer in Abstimmung mit dem Landesbeirat, die verschiedenen Kampagnen und Initiativen zur Information, Sensibilisierung und zum Entgegenwirken von Geschlechterstereotypen vor.

⁸ <http://www.provinz.bz.it/chancengleichheit/landesbeirat-fuer-chancengleichheit-fuer-frauen.asp>

⁹ <http://www.provinz.bz.it/chancengleichheit/frauenbuero.asp>



Zu den Initiativen, die in den letzten Jahren vom Landesbeirat für Chancengleichheit und dem Frauenbüro umgesetzt wurden, gehören:

- die Herausgabe des dreisprachigen Informationsblattes "ères - FrauenInfodonne", das frauenrelevante Themen aufgreift und auf Formen der Alltagsdiskriminierung aufmerksam macht;
- die Veröffentlichung der Broschüre "Lieber GLEICHberechtigt als später!" (begleitend zur gleichnamigen Wanderausstellung), die sich mit einer Reihe von zentralen Themen wie Rollenstereotype, Macht und Gesellschaft, Körper und Schönheit auseinandersetzt;
- den Radiospot "Weiblicher Wind für die Gemeindestuben" zur Unterstützung der Teilnahme von Frauen an den Gemeindewahlen 2020;
- die jährliche "Equal Pay Day"-Kampagne, um das Bewusstsein für das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen zu schärfen. Dies ist eine europäische Initiative, die 2010 erstmals nach Südtirol gebracht wurde;
- Kampagnen zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt, wie zum Beispiel die Kampagne "Sicherheitstipps für Gitschn" mit seiner Broschüre und Smartphone-Applikation, die "Respect!"-Kampagne und die "Ich sage Nein"-Workshops (letztere speziell für Mädchen im Schulalter);
- Symposien zur Gendermedizin, die alle zwei Jahre stattfinden;
- die "Technikerinnen - Tour" im Jahr 2020, um Frauen, die in technischen Berufen arbeiten, mehr Sichtbarkeit zu verleihen.

3.3 Die Gleichstellungsrätin¹⁰

Zusammen mit dem Landesbeirat für Chancengleichheit und dem Frauenbüro ist die Gleichstellungsrätin eines der drei Organe, die die Gleichstellung von Frauen und, in diesem speziellen Fall, die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im Beruf fördern.

Die Gleichstellungsrätin ist auch einer der vier beim Landtag installierten Gremien (zusammen mit der Volksanwaltschaft, der Kinder- und Jugendanwaltschaft und dem Landesbeirat für das Kommunikationswesen).

Das Amt der Gleichstellungsrätin, das beim Landtag angesiedelt ist, findet seine rechtliche Grundlage im Gesetzesdekret Nr. 198/2006 sowie im Landesgesetz Nr. 5/2010.

Die Gleichstellungsrätin:

- ist die Ansprechpartnerin für jede Art von direkter oder indirekter geschlechtsspezifischer Diskriminierung am Arbeitsplatz;
- bietet Informationen und Beratung für alle, die sich als Opfer von geschlechtsspezifischer Diskriminierung am Arbeitsplatz fühlen;
- führt Schlichtungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern durch;
- ist verantwortlich für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung am Arbeitsplatz und schlägt Maßnahmen vor, um die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz zu erreichen;
- ist der gesetzliche Vertreter von diskriminierten Arbeitnehmern oder bei Arbeitsstreitigkeiten und hat das Recht, im Falle einer Diskriminierung vor den Arbeitsgerichten Klage zu erheben;
- nimmt Stellung zu den von der Landesverwaltung ausgearbeiteten Gleichstellungsplänen und kann selbst Änderungen an den Plänen vorschlagen;
- veröffentlicht periodische Berichte über die Beschäftigungssituation von Frauen und Männern in Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten;
- ist Mitglied in der Landesarbeitskommission und im Landesbeirat für Chancengleichheit; außerdem verfolgt sie das Ziel der Chancengleichheit in den Begleitausschüssen der Strukturfondsprogramme der Europäischen Union;
- sie ist Mitglied in mehreren Arbeitsgruppen, die sich für Chancengleichheit am Arbeitsplatz einsetzen.

Grundsätzlich kann sich jeder, der sich als Opfer einer geschlechtsspezifischen Diskriminierung am Arbeitsplatz fühlt, an die Gleichstellungsrätin wenden. Sie prüft jeden Fall einzeln und entscheidet gemeinsam mit der betroffenen Person, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Gleichstellungsrätin ist an das Berufsgeheimnis gebunden.

Im Rahmen der individuellen Beratung werden folgende Leistungen erbracht:

- Informationsgespräche;
- Konsultationen, auch wiederkehrende;
- Mediationen.

In Fällen von individueller oder kollektiver Diskriminierung aufgrund des Geschlechts hat die Gleichstellungsrätin das

¹⁰ <https://www.gleichstellungsraetin-bz.org/default.asp>



Recht, rechtliche Schritte einzuleiten. Wird eine Diskriminierung durch Institutionen am Arbeitsplatz, z. B. eine kollektive Diskriminierung, gemeldet, ergreift die Gleichstellungsrätin Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung.

Die Rolle der Gleichstellungsrätin wird auch durch das jüngste Landesgesetz Nr. 11/2020 über die Disziplin der beim Landtag installierten Garantieorgane geregelt.

3.4 Das Amt für Gesundheitsordnung und Gendermedizin¹¹

Mit der Verabschiedung des Gesetzes Nr. 3/2018 ist in Italien zum ersten Mal die Berücksichtigung des Gender-Parameters in der Medizin gewährleistet worden. Dies ermöglichte die Formalisierung der Gender-Analyse auch bei der klinischen Prüfung von Medikamenten, bei der Definition von diagnostisch-therapeutischen und Ausbildungswegen für Studenten und Gesundheitsfachkräfte. Im Anschluss daran wurde 2019 der Plan für die Anwendung und Verbreitung der Gendermedizin veröffentlicht¹².

Das Amt für Gesundheitsordnung der Landesverwaltung fördert Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Gender-Medizin und vermittelt nützliche Informationen und Kontakte für die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf diesem Gebiet.

Alle zwei Jahre organisiert das Amt für Gesundheitsordnung ein Symposium für Fachleute aus dem Gesundheitswesen zu einem bestimmten Thema von Interesse. Für das Jahr 2019 war bereits das Thema Immunität gewählt worden, das durch den Covid-19-Ausbruch besonders aktuell geworden ist. Das Symposium wurde als Webinar abgehalten und die Vorträge werden in Kürze in der Virtuellen Fachbibliothek oder auf der Webseite der Gender-Medizin verfügbar sein.

Das Amt für Gesundheitsordnung setzt sich außerdem dafür ein, dass das Thema der geschlechtsspezifischen Medizin auch in der klinischen Versorgung mehr Beachtung findet und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden.

Um die Bevölkerung für die geschlechtsspezifische Medizin zu sensibilisieren, wurden Fortbildungskurse für Lehrer und Vorträge in Schulen organisiert. Diese Maßnahmen werden in Zukunft weiter gefördert werden.

Auf der Website des Amtes für Gesundheitsordnung kann eine virtuelle medizinische Bibliothek konsultiert werden, die den Südtiroler Gesundheitsfachleuten kostenlos Informationsquellen zur Verfügung stellt, darunter die wichtigsten internationalen medizinischen Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Datenbanken, die neuesten wissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie verschiedene Themenbereiche, die sich mit besonders relevanten und aktuellen Themen befassen. Ein besonderer Abschnitt ist der Gender-Medizin gewidmet¹³.

4. Gender budgeting

Die Methodik für die Neuaufstellung des Budgets nach den Prinzipien des Gender-Budgeting ist im Dekret des Präsidenten des Ministerrates 16.6.2017 in Grundzügen dargestellt¹⁴.

Diese Rechtsquelle gibt eine Neueinteilung der Haushaltsausgaben in drei Kategorien an: direkte geschlechtsspezifische Ausgaben, neutrale Ausgaben und sensible Ausgaben.

In Anlehnung an die Praxis anderer öffentlicher Verwaltungen wird für die Umgliederung des Gender-Budgets auch eine detailliertere Aufteilung der Kategorie "sensible Ausgaben" in "indirekte Ausgaben" und "kontextbezogene Ausgaben" vorgenommen. Diese Klassifizierungsmethode wurde auch hier übernommen.

Das in dieser Analyse betrachtete Buchhaltungsdokument ist der vorläufige Haushaltsplan der Provinz Bozen für den Zeitraum 2021-2023¹⁵; die reklassifizierten Ausgaben werden daher aus den Mitteln der oben genannten Quelle mit Bezug auf die nach **Programmen** gruppierten **Ausgabenkapitel** gewonnen¹⁶.

¹¹ <http://www.provinz.bz.it/gesundheit-leben/gesundheit/gesundheitspersonal/gender-medicine.asp>

¹² [Art. 3 Legge n. 3 dell' 11 gennaio 2018](#) zur Anwendung und Verbreitung der Gendermedizin im Nationalen Gesundheitswesen. [Piano per l'applicazione e la diffusione della Medicina di Genere](#), veröffentlicht vom Gesundheitsministerium

¹³ <http://www.bmv.bz.it/biblioteca/gender-medicine>

¹⁴ Das Dekret des Ministerratspräsidenten vom 16. Juni 2017, spezifiziert in den Richtlinien des zentralen Rechnungsamtes des Staates und angewandt im MEF (2017) über die Ausgaben des Staatshaushaltes, zeigt die folgende Neuklassifizierung der Ausgaben:

- neutral: Ausgaben, die sich auf Maßnahmen beziehen, die nicht mit dem Geschlecht zusammenhängen;
- sensibel: Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen, die sich unterschiedlich auf Männer und Frauen auswirken (z. B. Ausgaben, die an Einzelpersonen ausgezahlt werden, mit der Möglichkeit einer geschlechtsspezifischen Aufschlüsselung der Daten der Begünstigten, aber auch Ausgaben, die nicht an Einzelpersonen ausgezahlt werden, sich aber auf die Ungleichheit der Geschlechter auswirken);
- zur Verringerung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten: Ausgaben für Maßnahmen, die direkt mit dem Geschlecht zusammenhängen.



Die Kategorie der **direkten Ausgaben** ergibt sich aus der Zusammenfassung der Ausgabenkapitel, die explizit auf die Gleichstellung der Geschlechter abzielen, d.h. jene Ausgaben, die eindeutig auf die Überwindung von Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern abzielen oder sich direkt an Frauen richten. Diese Kapitel wurden anhand des ausdrücklichen Verweises auf das Landesgesetz Nr. 5/2010 identifiziert¹⁷, da diese Angabe im Haushaltsdokument eindeutig ausgewiesen ist. Für eine bessere Evaluierung dieser Art von Ausgaben könnte es in Zukunft sinnvoll sein, mittels eines von den zuständigen Stellen ausgefüllten Fragebogens Informationen zu sammeln, die es ermöglichen würden, zusätzliche Beträge, die direkt zugunsten von Frauen ausgegeben werden, innerhalb allgemeinerer Ausgabenkapitel zu ermitteln.

Die Kategorie der **indirekten geschlechtsspezifischen Ausgaben** umfasst alle Ausgaben für Dienstleistungen und Initiativen, die die Person und die Familie betreffen und die auf der Grundlage der männlichen und weiblichen Auswirkungen unter Bezugnahme auf die beteiligten Nutzer bewertet werden können. Dies sind Ausgaben für Leistungen für Kinder und Jugendliche, Ausgaben für Leistungen im Zusammenhang mit Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung, aber auch Ausgaben für Eingliederungs- und soziale Fördermaßnahmen.

Unter diesen Ausgaben wurden auch die Ausgaben für die Förderung von Arbeit und Unternehmertum berücksichtigt, da es sich um Ausgaben handelt, die indirekt die Aktivität von Frauen und ihren Zugang zum aktiven Wirtschaftsleben beeinflussen können. Die Ausgaben für sportliche und kulturelle Aktivitäten wurden unter ähnlichen Annahmen auch in diesem Bereich berücksichtigt.

Zu den **kontextbezogenen Ausgaben** gehören Dienstleistungen für die gesamte Gemeinschaft, d. h. Ausgaben, die sich im weiteren Sinne auf die Verwaltung des Landesgebietes und die gemeinsamen Ressourcen beziehen, einschließlich Gesundheit, Verkehrswesen und Umwelt.

Die **neutralen Ausgaben** betreffen alle anderen Ausgaben der Landesverwaltung für das Funktionieren derselben und für das Erbringen von Verwaltungsdienstleistungen.

Entsprechend der obigen Unterteilung wurden die Ausgabenkapitel, gruppiert nach Programmen, neu gegliedert, wobei die laufenden Ausgaben und die Investitionsausgaben getrennt betrachtet wurden.

4.1 Laufende Ausgaben

Die **direkt geschlechtsspezifischen laufenden Ausgaben**, d.h. die Ausgaben, die unmittelbar zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern vorgesehen sind, belaufen sich für 2021 auf 189.500 € und werden für 2022 und 2023 auf 209.500 € steigen. Diese Ausgaben machen jedoch nur einen kleinen Teil des Gesamtbudgets aus (0,003% für 2021 und 0,004% für 2022 und 2023).

Der größte Anteil der Ausgaben zur - wenn auch indirekten - Unterstützung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den **indirekten Gender-Ausgaben** zu finden, die zwar nicht auf die Überwindung von Ungleichheit im engeren Sinne abzielen, aber Frauen in ihrem Engagement bei der Pflege unterstützen oder gesellschaftlich relevante Aktivitäten fördern und die Richtung der zu verfolgenden sozialen Prioritäten beeinflussen können, einschließlich der optimalen Integration auch der schwächsten Bevölkerungsgruppen.

Diese Ausgaben belaufen sich für das Jahr 2021 auf 1.718 Mio. € und machen 26,76% der insgesamt veranschlagten Mittel aus. Ihr Anteil an der Gesamtsumme wird voraussichtlich steigen, wenn auch in absoluten Zahlen leicht sinken, wie es bei den gesamten Haushaltsausgaben im Allgemeinen der Fall ist, gemäß einem Plan zur Eindämmung der Ausgaben, der auch mit der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Situation zusammenhängt. Der Gesamtrückgang der Haushaltsausgaben wird sich über drei Jahre auf etwa 9 % belaufen. Die bedeutendsten Posten, abgesehen von den Ausgaben für Bildung auf verschiedenen Ebenen, die insgesamt mehr als 60% der Gesamtsumme in dieser Kategorie ausmachen, sind die **Maßnahmen für Menschen mit Behinderung** und die **Maßnahmen für Haushalte** (16,3% und 8,98% der Zwischensumme). Ein signifikanter Anteil, 3,64% der gesamten indirekten Ausgaben, entfällt auf **Programme Für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte**. In den Jahren 2022 und 2023 wird das Budget aber auch für diese Maßnahmen voraussichtlich deutlich zurückgehen.

¹⁵ Die Differenz zum endgültigen Haushaltssaldo (<http://www.provinz.bz.it/verwaltung/finanzen/haushalt-rechnungslegung/haushalt-2021-2023.asp>) bezieht sich auf die zweckgebundenen mehrjährigen Fonds, die aus bereits veranlagten Mitteln bestehen, die zur Finanzierung von bereits eingegangenen Verpflichtungen bestimmt sind, aber erst in den Folgejahren nach der Veranlagung der Einnahmen erhoben werden können. Die Analyse wurde vor der Haushaltsänderung durchgeführt, die durch das Landesgesetz Nr. 3 vom 17. März 2021 eingeführt wurde.

¹⁶ Für eine detailliertere Auswahl der Posten wird auf eine zukünftige Studie verwiesen, die nicht allein auf der Grundlage des Buchhaltungsdokuments durchgeführt werden kann, sondern die spezifische Zusammenarbeit mit den Verantwortungszentren erfordert, die für die Verwaltung der einzelnen Mittel zuständig sind.

¹⁷ Ausgaben für Initiativen zur Erreichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen



Die **laufenden kontextbezogenen Ausgaben** machen 42,39% des Budgets aus und davon entfällt etwa die Hälfte auf den **Gesundheitsdienst**. Dieser Anteil, verglichen mit der Gesamtheit der Kategorie, wird im Laufe des Jahres 2022 um etwa 7 Prozentpunkte steigen und im Jahr 2023 etwa 56% erreichen. Der zweitgrößte Anteil entfällt auf die **Beziehungen zu anderen Gebietskörperschaften** und entspricht 29,02% im Jahr 2021. Danach folgt der Anteil für den **Nahverkehr**, der im Jahr 2021 7,40% und im Jahr 2023 9,86% beträgt.

Die **neutralen laufenden Ausgaben**, die die für das Funktionieren der Institution notwendigen Ausgaben umfassen, belaufen sich für 2021 auf ca. 485 Mio. und werden in absoluten Zahlen allmählich auf 423 Mio. für 2023 sinken, aber ihr Anteil am Gesamtbudget wird nur um 0,3 Prozentpunkte sinken und immer um die 7% bleiben. Es wird erwartet, dass der Anteil für die **humanen Ressourcen** von 20,63% auf 23,23% der gesamten neutralen Ausgaben steigen wird, während er in absoluten Zahlen abnimmt. Ein Anstieg von etwa 2 Prozentpunkten ist auch für die **Ausgaben für das technische Büro, die Statistik- und Informationssysteme und den Reservefonds** vorgesehen.

Tab. 1

Direkt geschlechtsspezifische laufende Ausgaben¹⁸ des Haushaltsplans 2021-2023

Kapiteln	2021	%	2022	%	2023	%
PROFESSIONELLE UND SPEZIALISIERTE DIENSTLEISTUNGEN	20.000,00 €	10,55	10.000,00 €	4,77	10.000,00 €	4,77
ZEITUNGEN, ZEITSCHRIFTEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN	40.000,00 €	21,11	40.000,00 €	19,09	40.000,00 €	19,09
ORGANISATION VON EVENTS, WERBUNG UND SERVICE FÜR DIENSTREISEN	42.500,00 €	22,43	62.500,00 €	29,83	62.500,00 €	29,83
BERATUNGEN	17.000,00 €	8,97	17.000,00 €	8,11	17.000,00 €	8,11
SONSTIGE ZUWENDUNGEN AN HAUSHALTE	60.000,00 €	31,66	70.000,00 €	33,41	70.000,00 €	33,41
ÖFFENTLICHE DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE	10.000,00 €	5,28	10.000,00 €	4,77	10.000,00 €	4,77
SUMME	189.500,00 €	100,00	209.500,00 €	100,00	209.500,00 €	100,00
Prozentsatz des Budgets		0,003		0,004		0,004

Tab. 2

Indirekte laufende Gender-Ausgaben des Haushaltsplans 2021-2023

Programme des Haushalts	2021	%	2022	%	2023	%
BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG	13.105.695,94 €	0,76	10.478.668,94 €	0,64	10.555.640,94 €	0,64
AUSBILDUNGS-HILFSDIENSTE	18.928.634,12 €	1,10	18.966.140,12 €	1,17	19.003.647,12 €	1,15
UNIVERSITÄTSAUSBILDUNG	138.225.869,20 €	8,05	143.611.255,20 €	8,82	139.268.142,20 €	8,40
FRÜHE BILDUNG	124.875.395,98 €	7,27	126.092.602,98 €	7,75	127.309.809,98 €	7,68
PROGRAMME FÜR KLEINKINDER UND MINDERJÄHRIGE SOWIE FÜR KINDERHORTE	62.617.179,36 €	3,64	62.627.088,36 €	3,85	62.636.998,36 €	3,78
MAßNAHMEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	280.095.357,26 €	16,30	165.088.066,61 €	10,14	170.993.654,61 €	10,32
PROGRAMME FÜR VON SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTE MENSCHEN	11.244.321,31 €	0,65	11.352.331,31 €	0,70	11.464.842,31 €	0,69
SENIORENBETREUUNG	5.789.546,90 €	0,34	5.802.279,90 €	0,36	5.815.012,90 €	0,35
MAßNAHMEN FÜR HAUSHALTE	154.289.373,11 €	8,98	145.262.775,91 €	8,93	145.210.956,91 €	8,76
INDUSTRIE, KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN, HANDWERK	9.667.738,33 €	0,56	11.072.203,33 €	0,68	11.089.718,33 €	0,67
JUGEND	10.179.606,11 €	0,59	9.594.829,11 €	0,59	9.593.048,09 €	0,58
BERUFS-AUSBILDUNG	136.028.508,18 €	7,92	135.796.694,10 €	8,34	136.983.567,43 €	8,27
ÖFFENTLICHER UND ÖRTLICHER WOHNUNGSBAU SOWIE GEFÖRDERTER WOHNBAU	3.729.734,44 €	0,22	3.761.332,93 €	0,23	3.793.423,93 €	0,23

¹⁸ Ausgaben für Initiativen zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen (LG 5/2010)



RECHT AUF STUDIUM	4.231.252,75 €	0,25	4.234.938,75 €	0,26	4.238.626,75 €	0,26
KOOPERATION UND VERBANDSARBEIT	4.824.516,61 €	0,28	4.290.324,21 €	0,26	4.361.569,21 €	0,26
KULTURARBEIT UND VERSCHIEDENE INITIATIVEN IM KULTURBEREICH	48.942.585,08 €	2,85	51.998.371,80 €	3,20	52.067.861,04 €	3,14
AUSBILDUNG UND RECHT AUF BILDUNG	684.778.409,00 €	39,86	710.911.206,91 €	43,68	736.102.797,41 €	44,42
DIENSTE FÜR DIE ENTWICKLUNG DES ARBEITSMARKTES	582.016,01 €	0,03	587.719,01 €	0,04	593.423,01 €	0,04
SPORT UND FREIZEIT	5.911.288,71 €	0,34	5.917.338,71 €	0,36	5.923.388,71 €	0,36
SUMME	1.718.047.028,40 €	100,00	1.627.446.168,19 €	100,00	1.657.006.129,24 €	100,00
Prozentsatz des Budgets		26,76		27,33		28,41

Tab. 3

Laufende kontextbezogene Ausgaben des Haushaltsplans 2021-2023

Programme des Haushalts	2021	%	2022	%	2023	%
SONSTIGE VERKEHRSARTEN	911.237,20 €	0,03	920.166,20 €	0,04	929.097,20 €	0,04
GESCHÜTZTE BEREICHE, NATURPARKS, NATUR- UND WALDSCHUTZ	35.983.554,49 €	1,32	36.253.227,49 €	1,53	36.492.901,49 €	1,49
HANDEL - VERTRIEBSNETZE - VERBRAUCHERSCHUTZ	18.908.299,56 €	0,69	21.189.584,56 €	0,90	21.199.838,56 €	0,86
BODENMELIORIERUNG (BODENSCHUTZ)	6.341.877,13 €	0,23	6.404.011,07 €	0,27	6.446.357,07 €	0,26
ENERGIEQUELLEN	4.782.821,54 €	0,18	4.794.805,54 €	0,20	4.806.788,54 €	0,20
PROGRAMMIERUNG UND STEUERUNG DER SOZIO-SANITÄREN UND SOZIALEN DIENSTE	144.904.094,97 €	5,32	140.660.003,97 €	5,95	140.729.913,97 €	5,74
LUFTQUALITÄT UND REDUZIERUNG DER LUFTVERSCHMUTZUNG	1.086.008,20 €	0,04	966.075,10 €	0,04	982.242,00 €	0,04
BEZIEHUNGEN ZU DEN ANDEREN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN	789.858.648,99 €	29,02	412.671.007,92 €	17,47	464.836.329,99 €	18,95
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN UND KOOPERATION IN DER ENTWICKLUNG	1.324.807,21 €	0,05	1.347.213,85 €	0,06	1.397.213,85 €	0,06
NETZWERKE UND SONSTIGE DIENSTE VON ÖFFENTLICHEM NUTZEN	1.832.400,00 €	0,07	1.632.400,00 €	0,07	1.632.400,00 €	0,07
FORSCHUNG UND INNOVATION	6.772.556,51 €	0,25	6.743.296,68 €	0,29	9.748.537,25 €	0,40
MÜLLENTSORGUNG	899.479,30 €	0,03	908.294,30 €	0,04	917.109,30 €	0,04
INTEGRIERTER WASSERDIENST	3.738.960,48 €	0,14	3.772.549,48 €	0,16	3.806.137,48 €	0,16
REGIONALER GESUNDHEITSDIENST - LAUFENDE ZUSATZFINANZIERUNG ZUR DECKUNG DES MINDESBETREUUNGSSTANDARDS	48.200.000,00 €	1,77	48.500.000,00 €	2,05	49.000.000,00 €	2,00
REGIONALER GESUNDHEITSDIENST - LAUFENDE ZUSATZFINANZIERUNG ZUR DECKUNG DES MINDESBETREUUNGSSTANDARDS	1.296.386.686,80 €	47,63	1.305.324.041,68 €	55,26	1.329.489.172,87 €	54,19
ZIVILSCHUTZ	16.074.600,00 €	0,59	16.074.600,00 €	0,68	16.074.600,00 €	0,66
ENTWICKLUNG DES LANDWIRTSCHAFTSSEKTORS UND DES NAHRUNGSMITTELBEREICHS	36.195.600,18 €	1,33	32.666.127,36 €	1,38	32.770.563,36 €	1,34
ENTWICKLUNG UND AUFWERTUNG DES TOURISMUS	20.260.667,90 €	0,74	20.272.248,90 €	0,86	14.033.828,90 €	0,57
EISENBAHNTRANSPORT	8.708.500,22 €	0,32	563.974,22 €	0,02	569.446,22 €	0,02
NAHVERKEHR	201.477.738,00 €	7,40	225.375.463,73 €	9,54	241.952.739,47 €	9,86
SCHUTZ, AUFWERTUNG UND WIEDERHERSTELLUNG DER UMWELT	11.774.050,34 €	0,43	11.833.623,34 €	0,50	11.893.195,34 €	0,48
AUFWERTUNG DER HISTORISCH INTERESSANTEN GÜTER	2.927.752,47 €	0,11	2.947.860,47 €	0,12	2.898.767,47 €	0,12
STRAßENNETZ UND STRAßENINFRASTRUKTUREN	62.713.341,76 €	2,30	60.469.170,30 €	2,56	60.959.762,30 €	2,48



SUMME	2.722.063.683,25 €	100,00	2.362.289.746,16 €	100,00	2.453.566.942,63 €	100,00
Prozentsatz des Budgets		42,39		39,67		42,07

Tab. 4

Neutrale laufende Ausgaben des Haushaltsplans 2021-2023

Programme des Haushalts	2021	%	2022	%	2023	%
GENERALSEKRETARIAT	32.159.605,68 €	6,63	17.618.311,99 €	4,14	6.193.510,17 €	1,46
INSTITUTIONELLE ORGANE	30.404.557,31 €	6,26	28.495.181,37 €	6,70	28.739.322,78 €	6,79
HUMANE RESSOURCEN	100.147.946,92 €	20,63	100.654.471,42 €	23,67	98.357.994,92 €	23,23
TECHNISCHES BÜRO	42.663.903,81 €	8,79	44.977.158,17 €	10,57	44.919.753,17 €	10,61
STATISTIK UND INFORMATIONEN-SYSTEME	34.214.795,89 €	7,05	34.447.261,89 €	8,10	34.275.636,13 €	8,09
VERWALTUNG DER STAATS- UND VERMÖGENSGÜTER	8.648.868,64 €	1,78	8.677.963,64 €	2,04	8.707.058,64 €	2,06
VERWALTUNG DER EINNAHMEN AUS ABGABEN UND STEUERBERATUNGSDIENSTE	40.381.837,82 €	8,32	41.053.510,82 €	9,65	41.564.204,82 €	9,81
WIRTSCHAFTS- UND FINANZVERWALTUNG, PROGRAMMIERUNG UND VERWALTUNGSAMT	20.110.636,81 €	4,14	20.245.900,25 €	4,76	20.306.735,81 €	4,80
WAHLEN UND VOLKSBEFRAGUNGEN - EINWOHNERMELDE- UND STANDESAMT	6.000,00 €	0,00	6.000,00 €	0,00	6.000,00 €	0,00
FONDS FÜR FORDERUNGEN MIT ZWEIFELHAFTER ODER SCHWIERIGER KAPITALEINBRINGUNG	10.441.321,65 €	2,15	10.260.203,62 €	2,41	10.260.203,62 €	2,42
ZINSANTEIL AMORTISATION VON DARLEHEN UND ANLEIHEN	790.156,38 €	0,16	577.915,74 €	0,14	384.328,83 €	0,09
RESERVEFONDS	30.408.902,54 €	6,26	26.382.076,87 €	6,20	35.516.987,04 €	8,39
SONSTIGE ALLGEMEINE DIENSTE	29.110.591,26 €	6,00	28.935.704,93 €	6,80	29.235.889,66 €	6,90
SONSTIGE FONDS	105.897.575,59 €	21,82	62.996.717,80 €	14,81	65.019.217,80 €	15,35
SUMME	485.386.700,30 €	100,00	425.328.378,51 €	100,00	423.486.843,39 €	100,00
Prozentsatz des Budgets		7,56		7,14		7,26

4.2 Investitionsausgaben

Die Kürzung der Haushaltsmittel aufgrund der außerordentlich schwierigen Wirtschaftslage macht es notwendig, insbesondere die Investitionen einzuschränken, die über drei Jahre um 22,8% schrumpfen werden. Im Betrachtungszeitraum werden daher mehrere Positionen deutlich umstrukturiert, auch im Bereich der Investitionen. Im Vergleich dazu wird der Rückgang der laufenden Ausgaben erheblich, aber weniger ausgeprägt sein (-7,9 %).

Für die Geschäftsjahre 2021-2022-2023 sind keine **direkten Gender-Ausgaben für Investitionen** geplant.

Von den **indirekt geschlechtsspezifischen Ausgaben für Investitionen**, die sich für das Jahr 2021 auf ca. 198 Millionen (9,6% der Gesamtsumme) belaufen, entfällt der größte Anteil auf den **öffentlichen und örtlichen Wohnungsbau sowie den geförderten Wohnbau** (42,59%) sowie auf Maßnahmen für die **Seniorenbetreuung** (23,71%). Ein erheblicher Anteil ist auch für Investitionen zugunsten von **Industrie, kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerk** vorgesehen (12,26%). Nur in diesem letzten Bereich werden die Investitionen im Dreijahreszeitraum prozentual hoch bleiben und absolut gesehen leicht sinken.

Die **Ausgaben für kontextbezogene Investitionen** belaufen sich im Jahr 2021 auf ca. 614 Mio. (9,6% der Gesamtsumme), mit bedeutenden Anteilen für die **Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften** (32,39%), das **Regionale Gesundheitsdienst - Sanitätsinvestitionen** (10,20%) und **Aufwertung der historisch interessanten Güter** (31,03%). Jeweils etwa 5% sind für **Forschung und Innovation, Zivilschutz und Entwicklung des Landwirtschaftssektors und des Nahrungsmittelbereichs** vorgesehen.

Die **Neutralen Investitionsausgaben** betreffen hauptsächlich das **technische Büro**, mit 82,77% für 2021. Restbeträge sind für **sonstige Fonds** 5,77%, **Generalsekretariat** 6,58% und **Statistik und Informationssysteme**



3,65% vorgesehen. Über den Dreijahreszeitraum bleiben die Quoten praktisch unverändert, während die absoluten Beträge, wie bei den meisten anderen Posten, stark rückläufig sind. Die neutralen Ausgaben für Investitionen belaufen sich auf ca. 205 Mio. € und stellen 3,2% des Gesamtbetrags für 2021 dar.

Tab. 5
Direkte Gender-Ausgaben für Investitionen ¹⁹ des Haushaltsplans 2021-2023

Kapiteln	2021	%	2022	%	2023	%
SUMME	- €	0,00	- €	0,00	- €	0,00
Prozentsatz des Budgets		0,000		0,000		0,000

Tab. 6
Indirekt geschlechtsspezifische Ausgaben für Investitionen des Haushaltsplans 2021-2023

Programme des Haushalts	2021	%	2022	%	2023	%
SONSTIGE NICHT-UNIVERSITÄRE UNTERRICHTSORDNUNGEN	3.402.190,00 €	1,72	3.162.190,00 €	1,69	3.162.190,00 €	1,97
KULTURARBEIT UND VERSCHIEDENE INITIATIVEN IM KULTURBEREICH	4.960.012,03 €	2,50	3.946.012,03 €	2,11	3.946.148,74 €	2,45
KOOPERATION UND VERBANDSARBEIT	14.640,00 €	0,01	14.640,00 €	0,01	14.640,00 €	0,01
ÖFFENTLICHER UND ÖRTLICHER WOHNUNGSBAU SOWIE GEFÖRDERTER WOHNBAU	84.344.840,60 €	42,59	76.595.332,11 €	40,93	77.595.332,11 €	48,25
SCHULBAU	3.536.660,00 €	1,79	3.536.660,00 €	1,89	3.536.660,00 €	2,20
BERUFSAUSBILDUNG	395.000,00 €	0,20	965.000,00 €	0,52	965.000,00 €	0,60
JUGEND	156.000,00 €	0,08	56.000,00 €	0,03	66.000,00 €	0,04
INDUSTRIE, KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN, HANDWERK	24.269.981,32 €	12,26	21.802.981,32 €	11,65	21.802.981,32 €	13,56
MAßNAHMEN FÜR HAUSHALTE	3.673.000,00 €	1,85	5.473.000,00 €	2,92	5.473.000,00 €	3,40
SENIORENBETREUUNG	46.959.708,49 €	23,71	48.959.708,49 €	26,16	21.659.708,49 €	13,47
PROGRAMME FÜR VON SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTE MENSCHEN	1.940.000,00 €	0,98	1.940.000,00 €	1,04	1.940.000,00 €	1,21
MAßNAHMEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	300.000,00 €	0,15	300.000,00 €	0,16	300.000,00 €	0,19
PROGRAMME FÜR KLEINKINDER UND MINDERJÄHRIGE SOWIE FÜR KINDERHORTE	10.000,00 €	0,01	10.000,00 €	0,01	10.000,00 €	0,01
FRÜHE BILDUNG	505.000,00 €	0,26	505.000,00 €	0,27	505.000,00 €	0,31
UNIVERSITÄTSAUSBILDUNG	11.779.800,00 €	5,95	10.990.000,00 €	5,87	11.590.000,00 €	7,21
BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG	70.000,00 €	0,04	70.000,00 €	0,04	70.000,00 €	0,04
SPORT UND FREIZEIT	11.719.310,73 €	5,92	8.804.657,52 €	4,71	8.197.268,64 €	5,10
SUMME	198.036.143,17 €	100,00	187.131.181,47 €	100,00	160.833.929,30 €	100,00
Prozentsatz des Budgets		3,08		3,14		2,76

¹⁹ Ausgaben für Initiativen zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen (LG 5/2010)



Tab. 7

Ausgaben für kontextbezogene Investitionen des Haushaltsplans 2021-2023

Programme des Haushalts	2021	%	2022	%	2023	%
GESCHÜTZTE BEREICHE, NATURPARKS, NATUR- UND WALDSCHUTZ	22.901.097,63 €	3,73	20.871.097,63 €	3,28	20.871.097,63 €	4,64
HANDEL - VERTRIEBSNETZE - VERBRAUCHERSCHUTZ	300.000,00 €	0,05	300.000,00 €	0,05	300.000,00 €	0,07
BODENMELIORIERUNG (BODENSCHUTZ)	313.800,00 €	0,05	313.800,00 €	0,05	321.677,10 €	0,07
ENERGIEQUELLEN	7.445.539,75 €	1,21	7.445.539,75 €	1,17	7.445.539,75 €	1,65
LUFTQUALITÄT UND REDUZIERUNG DER LUFTVERSCHMUTZUNG	2.161,23 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00
BEZIEHUNGEN ZU DEN ANDEREN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN	198.890.536,60 €	32,39	233.961.298,29 €	36,76	156.455.889,80 €	34,77
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN UND KOOPERATION IN DER ENTWICKLUNG	2.086.399,14 €	0,34	2.236.730,00 €	0,35	2.236.730,00 €	0,50
NETZWERKE UND SONSTIGE DIENSTE VON ÖFFENTLICHEM NUTZEN	6.465.000,00 €	1,05	6.465.000,00 €	1,02	6.465.000,00 €	1,44
FORSCHUNG UND INNOVATION	28.652.593,55 €	4,67	29.596.702,57 €	4,65	24.605.520,00 €	5,47
MÜLLENTSORGUNG	3.806.000,00 €	0,62	5.456.000,00 €	0,86	5.456.000,00 €	1,21
INTEGRIERTER WASSERDIENST	11.487.000,00 €	1,87	11.947.000,00 €	1,88	11.947.000,00 €	2,66
REGIONALER GESUNDHEITSDIENST - SANITÄTSINVESTITIONEN	62.660.319,86 €	10,20	72.669.720,85 €	11,42	72.699.999,99 €	16,16
ZIVILSCHUTZ	26.987.339,85 €	4,39	10.533.747,67 €	1,66	10.533.747,67 €	2,34
ENTWICKLUNG DES LANDWIRTSCHAFTSSEKTORS UND DES NAHRUNGSMITTELBEREICHS	29.824.083,99 €	4,86	30.826.264,53 €	4,84	30.312.037,84 €	6,74
ENTWICKLUNG UND AUFWERTUNG DES TOURISMUS	4.900.292,36 €	0,80	4.900.292,36 €	0,77	4.900.292,36 €	1,09
EISENBAHNTRANSPORT	2.076.741,00 €	0,34	2.300.000,00 €	0,36	2.200.000,00 €	0,49
NAHVERKEHR	7.666.657,54 €	1,25	670.000,00 €	0,11	2.170.000,00 €	0,48
SCHUTZ, AUFWERTUNG UND WIEDERHERSTELLUNG DER UMWELT	950.000,00 €	0,15	950.000,00 €	0,15	950.000,00 €	0,21
SONSTIGE SANITÄTSAUSGABEN	6.124.000,00 €	1,00	6.124.000,00 €	0,96	6.193.200,00 €	1,38
AUFWERTUNG DER HISTORISCH INTERESSANTEN GÜTER	190.568.745,47 €	31,03	188.910.825,46 €	29,68	83.892.254,85 €	18,64
SUMME	614.108.307,97 €	100,00	636.478.019,11 €	100,00	449.955.986,99 €	100,00
Prozentsatz des Budgets		9,56		10,69		7,72

Tab. 8

Neutrale Investitionsausgaben 2021-2023 des Haushaltsplans 2021-2023

Programme des Haushalts	2021	%	2022	%	2023	%
SONSTIGE FONDS	11.850.000,00 €	5,77	3.000.000,00 €	1,49	3.000.000,00 €	1,72
FONDS FÜR FORDERUNGEN MIT ZWEIFELHAFTER ODER SCHWIERIGER KAPITALEINBRINGUNG	1.268.695,66 €	0,62	1.268.695,66 €	0,63	1.268.695,66 €	0,73
RESERVEFONDS	487.500,00 €	0,24	457.500,00 €	0,23	457.500,00 €	0,26
VERWALTUNG DER EINNAHMEN AUS ABGABEN UND STEUERBERATUNGSDIENSTE	776.000,00 €	0,38	801.380,00 €	0,40	801.380,00 €	0,46
GENERALSEKRETARIAT	13.495.430,70 €	6,58	5.711.500,00 €	2,84	2.598.763,73 €	1,49
STATISTIK UND INFORMATIONEN-SYSTEME	7.485.249,80 €	3,65	6.940.249,80 €	3,45	6.985.000,00 €	4,00
TECHNISCHES BÜRO	169.839.264,35 €	82,77	183.161.532,10 €	90,97	159.651.023,91 €	91,35
SUMME	205.202.140,51 €	100,00	201.340.857,56 €	100,00	174.762.363,30 €	100,00
Prozentsatz des Budgets		3,20		3,38		3,00